

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2016

Nr. 2016/397

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, SAH Region Basel, 4052 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den regionalen Flüchtlingstag 2016

1. Erwägungen

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, SAH Region Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den regionalen Flüchtlingstag vom 18. Juni 2016. Seit 1980 organisiert die Schweizerische Flüchtlingshilfe jährlich eine Kampagne zur Sensibilisierung und Solidarisierung der Situation von Menschen auf der Flucht. In der Region Nordwestschweiz haben sich hierfür HEKS, Caritas, das Schweizerische Rote Kreuz und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, SAH Region Basel, zusammengeschlossen, um den jährlichen regionalen Flüchtlingstag zum Thema „Begegnung“ durchzuführen. Der Flüchtlingstag ist ein wichtiges Sensibilisierungsinstrument, um auf die Notlage der vielen Menschen, die sich zurzeit auf der Flucht vor Kriegen und Zerstörung befinden, aufmerksam zu machen. Das Bühnenprogramm wird abwechslungsreich gestaltet. Engagierte Personen aus dem Asylbereich sowie Betroffene halten Vorträge und führen Podiumsdiskussionen durch. Regionale Bands, Tanz- und Kulturgruppen machen auf die Flüchtlinge aufmerksam. Die fünf zusammengeschlossenen Hilfswerke, unter der Leitung der SAH Region Basel, begründen die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung hauptsächlich mit der Umstrukturierung sowie der Berücksichtigung einer Schlechtwettervariante. Die Ausgaben für den Flüchtlingstag werden mit Fr. 49'590.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, SAH Region Basel, wird an den Flüchtlingstag 2016 ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/SAHBasel.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Sozialleistungen und Existenzsicherung
SAH Region Basel, Marc Prica, Gartenstrasse 95, 4052 Basel